

## Beschlüsse der Gemeinderatsitzung am 25.09.2019

### Jahresabschluss 2016

Die Verwaltung hat gemäß Art. 102 der Gemeindeordnung (GO) den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht des Haushaltsjahres 2016 erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Das Rechnungsergebnis 2016 weist in der Ergebnisrechnung (vergleichbar mit GuV) einen Überschuss in Höhe von 2.747.906,98 € aus (ordentliches Ergebnis).  
Planmäßig war ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.269.200 € ausgewiesen.

In der Finanzrechnung ist dagegen zu gewährleisten, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit dauerhaft sicherstellen kann und beinhaltet nur zahlungswirksame Vorgänge (also z.B. keine Abschreibungen oder Rückstellungen).

Das Rechnungsergebnis 2016 führte zu einem Finanzmittelüberschuss von 1.053.718,24 €.  
Planmäßig war ein Finanzmittelfehlbetrag von -327.400 € ausgewiesen.

Dadurch ergab sich eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mittel um 771.685,26 € von bisher 1.174.606,96 € auf neu 1.946.292,22 €.

Die dauerhafte Zahlungsfähigkeit war sichergestellt. Der Kassenkredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 60.065.019,65 € (Vorjahr 58.733.349,94 €).

Nunmehr wird der Jahresabschluss 2016 dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

### Neugestaltung „Alter Kirchplatz“ in Sinzing

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Sinzing beantragte erneut die Neugestaltung des Pflasters am alten Kirchplatz. Bisher war der Tenor im Gemeinderat, dass eine Neugestaltung des Kirchplatzes zur barrierefreien Gestaltung frühestens nach Ablauf der Bindefrist im Jahr 2021 erfolgen soll (bedingt durch die Zuschüsse des Freistaats Bayern im Rahmen der Neugestaltung aus dem Jahr 1996).

In der Sitzung vom September 2019 hat der Gemeinderat konkret festgelegt, den Planungsauftrag für die Umgestaltung frühestens im Jahr 2021 zu vergeben, da vorher gemäß des Investitionsplanes der Gemeinde die Sanierung des Fahrenweges zu erfolgen hat.

### „Erinnerungstafel Kulturhaus Sinzing“

Der Bürgerantrag zur Errichtung einer Gedenktafel am heutige Jugend- und Kulturhaus in Erinnerung an die Geschehnisse während der NS-Zeit in diesem Gebäude (früher Gaststätte Pommer) wurde durch den Gemeinderat formal als zulässig erklärt, da mit 80 Unterschriften (bei 68 notwendigen) sich genügend Bürger in eine Liste eingetragen haben und der Gemeinderat für diese Entscheidung auch zuständig ist. Die Weiteren inhaltlichen Details werden innerhalb der nächsten drei Monate geprüft und voraussichtlich in der November-Sitzung, behandelt.

### Berufung eines Gemeindevahllleiters und eines Stellvertreters

Gemäß Art. 5 Abs.1 Satz 1 GLKrWG wird Herr Michael Schaller zum Gemeindevahllleiter berufen. Zum Stellvertreter wird Herr Adrian Bodemer berufen (Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG).

Gewährung eines gemeindlichen Kostenzuschuss für die Errichtung eines privaten Objektschutzes gegen Hochwasser

Dem Antrag auf Gewährung eines Kostenzuschusses für einen privaten Objektschutz gegen Hochwasser auf dem Grundstück Fl.-Nr. 8/3, der Gemarkung Kleinprüfening, wird entsprochen.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Sinzing beträgt gemäß bisherigen vergleichbarer Entscheidungen 19 % der anerkannten Herstellungskosten.